

Entgeltordnung der EBZ Business School

Fernstudium – Studienform: Teilzeitstudium berufsbegleitend

- M.A. Real Estate Management

Bei Einmalzahlung pro Semester:

Das Entgelt für die Semester 1 bis 5 beträgt jeweils	3.120,00 €/Semester
Höhe des dreimonatigen Entgeltes ¹	1.560,00 €/3 Monate
Entgelt für die Regelstudienzeit des gesamten Studiengangs (Semester 1 bis 5)	15.600,00 €
Reduziertes Entgelt ab dem 6. Semester jeweils	1.950,00 €/Semester
Höhe des dreimonatigen Entgeltes ¹	975,00 €/3 Monate

Bei vereinbarter Ratenzahlung:

Das Entgelt für die Semester 1 bis 5 beträgt monatlich	520,00 €/Monat
Höhe des dreimonatigen Entgeltes ¹ bei monatlicher Zahlung	1.560,00 €/3 Monate
Reduziertes Entgelt ab dem 6. Semester monatlich	325,00 €/Monat
Höhe des dreimonatigen Entgeltes ¹ bei monatlicher Zahlung	975,00 €/3 Monate

Anmerkung

- Es wird ein einmaliges Einschreibeentgelt zu Beginn des Studiums von 575,00 € erhoben.
- Kein Prüfungsentgelt für die Master-Thesis.

¹ Die Entgelte dürfen laut Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG § 2, Abs. 2, jeweils nur für einen Zeitabschnitt von höchstens drei Monaten in Rechnung gestellt werden.

Weitere Entgelte

Erwerb des Nachweises über Kenntnisse in der englischen Sprache	250,00 €
Entgelt für das Ablegen einzelner Module	pro Modul 250,00 €
Gasthörer: Ablegen einzelner Module (ohne Prüfungsleistung)	pro Modul 790,00 €
Gasthörer: Ablegen einzelner Module (mit Prüfungsleistung und Angabe der ECTS-Credits)	pro Modul 990,00 €
Ein Wechsel des Studiengangs, der Studienform oder des Studienkurses ist bis zum 01.03. für das Sommersemester bzw. bis zum 01.09. für das Wintersemester kostenfrei möglich.	
Entgelt für einen Wechsel nach diesen Fristen	100,00 €
Entgelt für Beurlaubung außerhalb der Semesterfrist (Sommersemester 01.03., Wintersemester 01.09.)	100,00 €
Mahnkostenpauschale für Mahnschreiben	10,00 €
Ausstellung eines Ersatz-Studienausweises	15,00 €
Ausfertigung einer Zweitschrift von Prüfungszeugnissen oder Urkunden über die Verleihung eines akademischen Grades	75,00 €

Entgeltordnung der EBZ Business School

Sonderkondition

- Schüler*innen und Absolvent*innen des EBZ Berufskollegs sowie Bachelorabsolvent*innen der EBZ Business School: Das einmalige Einschreibeentgelt in Höhe von **575,00 €** entfällt. Zusätzlich wird im letzten Semester der Regelstudienzeit ein Rabatt von **540,00 €** gewährt. Insgesamt ergibt sich somit eine Ersparnis von **1.115,00 €**.

Anmerkung

- Die Sonderkondition gilt nur, sofern das **Studium** mit Erlangung des angestrebten Masterabschlusses beendet wird. Bei vorzeitigem Studienabbruch (z.B. auch nach Erreichen von Zwischenabschlüssen) ist der Rabatt der Hochschule zurückzuerstatten. Hiervon kann die Hochschule in Ausnahme- bzw. Härtefällen auf Antrag absehen.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (z.B. Stipendien).
- Die Sonderkondition gilt nur für neu abgeschlossene Studienverträge mit einem Einstieg ins 1. Semester (keine rückwirkende Ermäßigung).
- Für ein fakultatives Auslandssemester gelten die "Bestimmungen zu den Studienentgelten an der EBZ Business School während des Auslandssemesters".

Hinweis

Die Studienentgelte werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt.